## Stadt Mülheim a.d. Ruhr

-Blatt 3-

X Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich \*) 1fd. Nr. 226

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Dohne 42 (Bestandteil des Ensembles Dohne 38-46)
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dohne 42 (Bestandteil des Ensembles Dohne 38-46)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Ende des 19. Jhs. erhaut; Klinker-Putzfassade. 4 Achsen, die rechte Achse etwas verbreitert, leicht risalitartig vorgezogen und mit Dacherker betont. Ausladendes profiliertes Dachgesims mit Konsolen. Einfache historisierende Fassade, in Neo-Renaissanceformen;
	Die vollständig erhalten gebliebene Häuserfront am Ruhrufer ist ein inzwischen selten gewordenes Dokument einer gründerzeitlichen Straßenrandbebauung. Das Denkmal im Ensemble ist bedetend für die Geschichte des Menschen, Stadtentwicklung Mülheims zu Ende des 19. Jhs.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	20.10.87 Unterschrift I An

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

( Hardt)